

## **Bestimmungen zur Ausleihe des Siegerländer BiG-Mobils:**

- Der Imkerverein Ferndorf-Kreuztal und der Kreisimkerverein Siegerland übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art. Entstandene Schäden am BiG-Mobil werden dem Ausleiher in Rechnung gestellt.
- Der Ausleiher verpflichtet sich, die Geräte und den Anhänger nur bestimmungsgemäß zu verwenden und die Gebrauchsanleitungen zu beachten.
- Er trägt Sorge dafür, dass nur Personen mit gültigem Führerschein und Sachkenntnis im Umgang mit Anhängern das BiG-Mobil transportieren.
- Der Ausleiher hat sich an die Vorgaben und Anweisungen des Bienengesundheitsbeauftragten (Bienensachverständigen und Veterinäre) zu halten.
- Vorschriften des Arbeitsschutzes und der ordnungsgemäße Umgang mit Gefahrstoffen sind einzuhalten.
- Die Geräte wurden vollständig und in einem sauberen Zustand übernommen. Der Ausleiher verpflichtet sich, sie vollständig und gereinigt zurückzugeben.
- Bei notwendig werdender Nachreinigung durch Personal des KIV Siegerlandes wird eine Gebühr von 50,00 € je angefangene Arbeitsstunde erhoben.
- Bei der Übergabe und der Rücknahme des BiG-Mobils ist eine Abnahme/Kontrolle durchzuführen und ein Übergabeprotokoll zu erstellen.
- Der Anhänger ist Teilkasko versichert, mit 150€ Selbstbeteiligung.
- Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten.
- Es darf nur ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden (Anhängelast beachten: zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers 1,3 t, tatsächliches Gewicht voll beladen ca. 1,0 t).
- Der Anhänger darf nur diebstahlsicher abgestellt werden und muss grundsätzlich verschlossen sein.
- Das Verbrauchsmaterial wird durch den BiG-Mobil-Beauftragten ersetzt und extra nach Verbrauch berechnet.
- Das BiG-Mobil muss bis spätestens zum vorgegebenen Abgabetermin zurückgegeben sein.
- Bei nicht genehmigter Überziehung der Ausleihfrist müssen entstandene Kosten vom Ausleiher übernommen werden.
- Wird das BiG-Mobil im Faulbrutfall auf Anweisung des Veterinäramtes eingesetzt, kann die Nutzung kostenfrei erfolgen, wenn der Bienenhalter pflichtgemäßes Mitglied der Tierseuchenkasse NRW ist und seinen bestimmungsgemäßen Beitrag entrichtet hat. In diesem Fall sollte ein Bienensachverständiger anwesend sein.
- Die Nutzungsgebühr zur vorbeugenden Reinigung und Schulung beträgt für eine Ausleihe (max. 7 Tage) 15 € je Bienenvolk, mind. 90 €, zuzüglich Verbrauchsmaterial.

Zur Tierseuchenbekämpfung oder bei Anordnung durch das Veterinäramt wird eine Gebühr von 120 € pro Ausleihe (max. 7 Tage) zuzüglich Verbrauchsmaterial fällig.

- Verbrauchsmaterial ist in der Ausleihgebühr nicht enthalten und muss extra pro Bienenvolk und Beute bzw. Einsatz ersetzt werden.
- Bei Ausleihe wird eine Kautions von 150 € fällig.
- Der Ausleiher erkennt mit seiner Unterschrift die Bestimmungen zur Ausleihe des Bienen-Gesundheits-Mobils an.

\_\_\_\_\_  
Datum/Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausleiher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift KIV Siegerland

---

### **Belehrung über den Umgang mit Gefahrstoffen und Schutzmaßnahmen**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich bei der Ausleihe des BiG-Mobils über die Geräte, über die beim Umgang mit Gefahrstoffen auftretenden Gefahren und über Schutzmaßnahmen unterwiesen wurde. Gleichzeitig wurde ich auf die sachgerechte Entsorgung entstehender gefährlicher Abfälle hingewiesen.

Mir ist bekannt, dass ich mich anhand der Sicherheitskennzeichnung sowie der Literatur über die spezifischen Gefahren und Schutzmaßnahmen für den Umgang mit den Gefahrstoffen zu informieren habe. Mir wurden die Bestimmungen zur Ausleihe des BiG-Mobils ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
Datum/Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausleiher

---

### **Ausleihe**

am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

### **Rückgabe**

erfolgt am \_\_\_\_\_ und wurde kontrolliert von \_\_\_\_\_.

Beanstandungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift KIV Siegerland